

mar zu einem geschlossenen Territorium aus. Eine Annäherung an Kaiser Otto IV. brachte dem Kloster einen weiteren Aufstieg, der jedoch mit der Ankunft Friedrichs II. im Reich und dem baldigen Niedergang des welfischen Protektors im Jahre 1212 existenziell in Frage gestellt wurde, besonders deswegen, weil Bischof Engelhard von Naumburg die Gelegenheit nutzen wollte, um seine Jurisdiktion über das Kloster wiederherzustellen und von seinen Vorgängern veräußerten Besitz zurückzuerwerben. Um diese Bedrohung abzuwehren, griff man in Pforte schließlich auf eine fingierte Gründungsgeschichte zurück, die eine von Beginn an freie Stellung des Klosters und die kompensatorische Ersatzleistungsverpflichtung des Naumburger Bischofs belegen sollte.

All diese und weitere Ergebnisse werden in einer ausführlichen Zusammenfassung (S. 251-259) zusammengeführt. Der Anhang der Arbeit (S. 261-377) enthält Verzeichnisse der insgesamt 342 für die diplomatische Untersuchung herangezogenen Urkunden verschiedener Provenienzen. Ein Register der Orts- und Personennamen schließt den Band ab.

Holger Kunde hat ein hervorragendes und ein beispielhaftes Buch vorgelegt, zu dessen besonderer Stärke es in den Augen des Rezensenten gehört, die grundwissenschaftliche, diplomatisch-paläographische Einzelanalyse mit einer umfassenden und überzeugenden historischen Deutung und Darstellung der Befunde verbunden zu haben. Seine Arbeit zeigt dabei letztlich auch, wie fragil sich selbst scheinbar ganz sicheres Wissen bei näherem Hinsehen erweisen kann und wie unabdingbar es auch für ‚Zwerge auf den Schultern von Riesen‘ ist, überkommene Erkenntnisse immer wieder in Frage zu stellen.

Leipzig

Marek Wejwoda

CHRISTINE MÜLLER, Landgräfliche Städte in Thüringen. Die Städtepolitik der Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 7), Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2003. – 408 S. (ISBN: 3-412-11602-5, Preis: 39,90 €).

Im Jahr 1131 belehnte König Lothar III. den Ludowinger Ludwig I. mit der neugeschaffenen Landgrafschaft Thüringen. Die ursprünglich aus dem Mainfränkischen stammenden Ludowinger hatten damit eine herzogsähnliche Stellung inne und übten die gerichtliche Oberhoheit über die thüringischen Grafen und Herren aus. Über eine eigene Herrschaftsbasis verfügten die neuen Landgrafen in Thüringen indes nicht. Zur Verbesserung ihrer Position versuchten sie daher energisch, die Grundlagen ihrer Macht in Thüringen durch Erwerb von Rechten und Besitzungen auszubauen. Die im Ergebnis erfolgreichen Mittel dieser ludowingischen Politik waren in erster Linie die Nutzung von Kloster- und Kirchengütern, der Erwerb von Burgen sowie eine gezielte Förderung der Städte.

Der letztgenannte Aspekt, die ludowingische Städtepolitik, steht im Zentrum der Arbeit von Christine Müller, die als Dissertationsschrift am Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena entstand und von Matthias Werner betreut wurde. Müller versucht darin erstmals, die Entstehung der landgräflichen Städte in ihrer Gesamtheit darzustellen und die Funktion der einzelnen Städte im Rahmen der ludowingischen Territorialpolitik systematisch zu untersuchen. Im Zentrum steht dabei die Beantwortung der Frage, „unter welchen Gesichtspunkten die Landgrafen sich im Einzelfall für das Mittel der Stadtgründung bzw. der Stadterhebung zum Herrschaftsausbau entschieden, welche spezifischen Anforderungen an eine solche Stadt gestellt

wurden und welche Rolle die Städte in der landgräflichen Herrschaftspolitik insgesamt spielten“ (S. 14).

Dabei stehen fünf Aspekte im Vordergrund: 1) die Herrschaftsverhältnisse in vorlandgräflicher Zeit und sowie der politische und wirtschaftliche Stellenwert der jeweiligen Orte; 2) die Umstände des Übergangs in landgräflichen Besitz; 3) Bestehen einer landgräflichen Burg in oder bei dem jeweiligen Ort und deren Bedeutung; 4) Zeitpunkt und Entstehungsumstände der jeweiligen Stadtwerdung; 5) Funktion der Stadt im landgräflichen Herrschaftsgefüge. Zeitlich erstreckt sich die Untersuchung bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, als mit dem kinderlosen Tod Heinrich Raspes (1247) das Geschlecht der Ludowinger im Mannesstamm erlosch und die Markgrafen von Meißen deren Erbe antraten.

Nach einer knappen Skizzierung des Forschungsstandes werden im ersten Hauptteil zunächst alle landgräflichen Städte anhand des aufgestellten Fragenkatalogs untersucht. Müller unterscheidet dabei zwischen kleineren ludowingischen Städten (Weißensee, Freyburg/Unstrut, Sangerhausen, Schmalkalden, Thamsbrück, Creuzburg) (S. 27-233). Ihnen werden mit Gotha und Eisenach die größeren ludowingischen Städte gegenübergestellt (S. 234-255). Dass diese beiden, für die Landgrafen wichtigen Orte im Grunde nur am Rande Erwähnung finden, erscheint problematisch. Müller begründet dieses Vorgehen im Falle Eisenachs mit dem guten Forschungsstand und der herausgehobenen Bedeutung der Stadt („Hauptstadtcharakter“, S. 21), damit sei sie nicht repräsentativ für eine Untersuchung, deren Schwerpunkt besonders auf einer Analyse der kleineren Städte liegt. Für die landgräfliche Städtepolitik sind beide Städte gleichwohl von Belang und hätten aus Sicht des Rezensenten auch in einer auf Kleinstädte ausgerichteten Arbeit eine ausführlichere Berücksichtigung verdient.

Den ersten Hauptteil beschließt ein Kapitel über diejenigen Städte, bei denen eine Beteiligung der Ludowinger an der Stadtentstehung entweder nicht sicher nachzuweisen oder von geringerer Bedeutung ist. Unter diese Gruppe fallen die Städte Waltershausen, Eckartsberga, Tennstedt, Dornburg/Saale, Nebra, Schlotheim und Treffurt (S. 256-284).

Ein Problem, das bei diesen Einzeluntersuchungen immer wieder zu Tage tritt und von Müller auch ausführlich thematisiert wird, ist die sehr problematische Quellenlage, denn aus ludowingischer Zeit haben sich kaum urkundliche Zeugnisse zur Städtepolitik erhalten. Dieser Umstand zwingt die Autorin, andere Quellengruppen heranzuziehen, zum einen sind dies erzählende Quellen – die allerdings zumeist aus späterer Zeit stammen – und zum anderen Ergebnisse verwandter Disziplinen wie Numismatik, Sphragistik, Archäologie sowie Bauforschung.

Im zweiten, systematisch angelegten Hauptteil werden die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen zusammengefasst und in einer vergleichenden Betrachtung die Hauptlinien der ludowingischen Städtepolitik herausgearbeitet (S. 285-344). Danach spielten die Ludowinger bei der Entstehung und Entwicklung der Städte in ihrem Herrschaftsgebiet zwar eine wichtige und aktive Rolle, es ist aber nicht möglich, ein einheitliches Schema ihrer Städtepolitik zu entwerfen. Diese orientierte sich vielmehr an den örtlichen Gegebenheiten, die sehr unterschiedlich sein konnten. Verdeutlichen lässt sich dies am Beispiel der drei von den Landgrafen im Wortsinn „gegründeten“ Städte Freyburg/Unstrut, Thamsbrück und Creuzburg. Während bei Freyburg nach Müller vor allem militärische Gesichtspunkte im Zusammenspiel mit der Neuenburg eine Rolle spielten, erfüllte Thamsbrück die Funktion eines Verbindungselementes zwischen zwei getrennten landgräflichen Herrschaftskomplexen, bei Creuzburg schließlich seien vor allem ökonomische Aspekte ausschlaggebend gewesen. Zugleich sind die Untersuchungen speziell zu diesen drei Städten auch ein Beitrag zu der seit geraumer Zeit in der Städteforschung geführten Diskussion um den Begriff „Stadtgründung“.

An die Analyse der Verhältnisse in Thüringen schließt sich noch ein kurzer Blick auf die – besser untersuchte – ludowingische Städtepolitik in Nordhessen an, wobei Müller zu dem Ergebnis kommt, dass diese auch hier ein wichtiges Element landgräflichen Handelns war, jedoch anders als in Thüringen die territorialen Auseinandersetzungen mit den örtlichen Gewalten einen ungleich höheren Stellenwert einnahmen.

Dem knappen Resümee der Arbeit (S. 341-344) schließt sich noch ein Exkurs „Zur Bewertung von Güterbesitz und Herrschaftsrechten in der Hand landgräflicher Ministerialer“ an, in dem Müller auf Grund ihrer eigenen Ergebnisse zur Rolle der landgräflichen Ministerialen für die ludowingische Städtepolitik eine eingehendere Untersuchung zur Ministerialität anregt.

Christine Müller hat mit ihrer durchweg gut lesbaren und überzeugend argumentierenden Untersuchung zur Städtepolitik der Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert eine bestehende Forschungslücke geschlossen und einen wichtigen Beitrag zur thüringischen Stadt- und Landesgeschichte geleistet.

Braunschweig

Henning Steinführer

Heinrich Raspe – Landgraf von Thüringen und römischer König (1227–1247).

Fürsten, König und Reich in spätstaufischer Zeit, hrsg. von MATTHIAS WERNER (Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 3), Peter Lang Verlagsgruppe, Frankfurt/Main 2003. – 369 Seiten, 2 Faltbl. (ISBN: 978-3631376843, Preis: 49,80 €).

Der 2003 erschienene, dem Rezensenten erst im Sommer 2007 zur Besprechung zugegangene Sammelband enthält die Beiträge einer Tagung, die bereits am 24.-26. September 1997 auf der Wartburg stattfand. Anlass der Tagung war der 750. Todestag Heinrich Raspes († 16. Februar 1247), der sowohl als söhnelos verstorbener letzter ludowingischer Landgraf von Thüringen wie auch als römisch-deutscher König lange Zeit eher im Schatten des Interesses gestanden hat, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass es ihm in den Augen der deutschen Historiker an Bedeutung, vor allem aber an Identifikationspotential mangelte. Der nationalromantischen und vom Kulturkampf geprägten deutschen Geschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts erschien das päpstlich propagierte, „ultramontane“ Gegenkönigtum, das der „Pfaffenkönig“ dem verehrten Stauferkaiser Friedrich II. entgegenstellte, wenig rühmend, wenn nicht gar anrühlig und beschämend. Die Verdikte dieser Zeit – über Heinrichs Charakterschwäche, sein „unwürdiges“ Streben nach dem Königtum, seinen Mangel an Herrscherfähigkeiten – haben das wissenschaftliche Bild des ludowingischen Königs bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein geprägt.

An diesem Punkt setzte die Wartburg-Tagung an. Ihr Anliegen war es zunächst, die Person Heinrich Raspes einer Neubewertung zu unterziehen, um sie aus der verengten nationalen Perspektive des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu lösen. Gerade weil der ludowingische Landgraf von Thüringen und römisch-deutscher König kaum als prägende Persönlichkeit in Erscheinung getreten ist, bot sich hier aber auch die Möglichkeit – und diese Perspektive stand offenkundig im Mittelpunkt der Tagung – von seinem Fall aus grundsätzliche Probleme von Reichsverfassung und Reichsbewusstsein am Ende der Stauferzeit zu thematisieren. Anknüpfen wollte man mit dieser Ausrichtung auch an neuere Diskussionen über das hochmittelalterliche Reich als „Wirkverbund“ von König und Fürsten, über Bedingungen und Strukturen, Möglichkeiten und Grenzen des politischen und herrschaftlichen Handelns von König und Fürsten und über deren Selbstverständnis zwischen Dynastie, Landesherrschaft und Mitträgerschaft am Reich (S. VIII).